

# Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete 2024 Zyklus 3 (nach § 73 WHG bzw. Art. 4 und Art. 5 EG-HWRM-RL)

in Sachsen-Anhalt

(Kurzfassung)



Stand: 15.09.2024

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft  
Sachbereich Grundlagen  
Willi-Brundert-Str. 14  
D-06132 Halle (Saale)  
Tel.: (0391) 581-0  
Email: [poststelle@lhw.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lhw.sachsen-anhalt.de)

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt  
Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg

Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Bildnachweis Titelseite: LHW / Schimmelpfennig



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Wissenschaft, Energie,  
Klimaschutz und Umwelt



**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>Veranlassung und Zielstellung</b>	<b>4</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>Grundlagen der Risikobewertung</b>	<b>9</b>
<b>Fortlaufende Erfassung der Hochwasserereignisse</b>	<b>9</b>
<b>Landesweite Abfragen zur Risikobewertung</b>	<b>9</b>
<b>Schadenspotentialanalyse</b>	<b>9</b>
<b>Umsetzungskonzept Risikobewertung</b>	<b>10</b>
<b>Länderübergreifende Abstimmung</b>	<b>10</b>
<b>Ergebnisse und Aktualisierung der Risikobewertung</b>	<b>11</b>
<b>Fortlaufende Erfassung der Hochwasserereignisse</b>	<b>11</b>
<b>Landesweite Abfragen zur Risikobewertung</b>	<b>13</b>
Abfrage der Kommunen durch das LVwA	13
Abfrage der Flussbereiche im LHW	13
<b>Schadenspotentialanalyse</b>	<b>14</b>
<b>GIS-basierte Aktualisierung des Hochwasserrisikos</b>	<b>14</b>
Überprüfung der bisherigen Risikogewässerkulisse	14
Überprüfung neuer Gewässerabschnitte	14
<b>Abstimmung der Risikogewässer an Landesgrenzen</b>	<b>16</b>
<b>Reporting</b>	<b>16</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>17</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>18</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>19</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>19</b>
<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>19</b>

# Einleitung

## Veranlassung und Zielstellung

Hochwasserereignisse (Fotos Abb. 1) sind als natürliche Prozesse in ihrer Intensität und in ihren Wiederkehrintervallen schwer zu fassende Naturereignisse, deren Risiken abgeschätzt und für die Handlungsempfehlungen abgeleitet werden müssen.

Die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete wurde 2024 durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) nach § 73 WHG bzw. Art. 4 und Art. 5 EG-HWRM-RL [1] durchgeführt. Sie bildet somit die Stufe 1 (Zyklus 3) der sich zyklisch wiederholenden Umsetzung der HWRM-RL auf Landesebene und baut auf den Ergebnissen von 2011 und 2018 auf. Der vorliegende Bericht umfasst die Methodik und die Ergebnisse der Stufe 1 als Kurzfassung. Aufbauend auf neuen wasserwirtschaftlichen Erkenntnissen und zwischenzeitlich eingetretenen Hochwasserereignissen werden Risikogewässer bestätigt, neu benannt oder aus der Risikokulisse herausgenommen.

## Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bildet die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG [1] des europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HWRM-RL). Diese europäische Rechtsvorschrift wurde mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (§§ 72 bis 81 WHG) am 31. Juli 2009 unmittelbar in nationales Recht [2] sowie am 16.03.2011 in das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) (§ 98) überführt [3]. Für die Stufe 1 sind das Kapitel II der EG-HWRM-RL (vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos) mit seinen Artikeln 4 und 5 sowie § 73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (Bewertung von Hochwasserrisiken, Risikogebiete) als deren Umsetzung in nationales Recht die hervorzuhebenden rechtlichen Grundlagen. Den Rahmen der Bearbeitung bildet eine aktualisierte Empfehlung zur fachlichen Umsetzung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) [4].



Abbildung 1: Winterhochwasser 2023/24 der Helme im Flussbereich Sangerhausen (Fotos LHW, 2024).

# Grundlagen der Risikobewertung

Die Aktualisierung der Vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos für Zyklus 3 für Sachsen-Anhalt wurde entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2007/60/EG [1] sowie den Empfehlungen der LAWA [4] durchgeführt. Die Risikobetrachtung für Sachsen-Anhalt erfolgte nur für die von der LAWA als signifikant eingestufte Hochwasserart „Überflutung entlang von Oberflächengewässern (fluvial floods)“. Starkregenereignisse werden für Sachsen-Anhalt als generelles Risiko verstanden, fließen aber, in Übereinstimmung mit den LAWA-Empfehlungen, derzeit nicht in die signifikante Hochwasserrisikobetrachtung im Sinne des § 73 Abs. 1 WHG ein.

## Fortlaufende Erfassung der Hochwasserereignisse

Erkenntnisse und Erfahrungen aus vergangenen Hochwasserereignissen mit signifikanten Auswirkungen oder solche, die bei Wiederkehr signifikante Folgen hätten, sind in die Bewertung der Risikokulisse laufend einzubinden. Sie werden auf Grundlage leicht abzuleitender Informationen vergangener Hochwasserereignisse erstellt. Dabei wurden ausschließlich abgelaufene Hochwasserereignisse betrachtet, zukünftige Ereignisse mit potentiellen signifikanten Auswirkungen werden für Sachsen-Anhalt nicht einbezogen. Die Erfassung der Hochwasserereignisse erfolgt durch den LHW (Geschäftsbereich 5 Gewässerkundlicher Landesdienst). Zudem erfolgte eine schriftliche Abfrage der Kommunen und der Flussbereiche des LHW.

## Landesweite Abfragen zur Risikobewertung

Wie bereits in den vorangegangenen Zyklen wurde 2023 zusammen mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA) ein Fragebogen zur landesweiten flächendeckenden

Abfrage von Wissens-trägern aus Kommunen und Landkreisen sowie Wasserwirtschaftsverwaltungen erstellt. Diese Abfrage mittels Fragebögen erfolgte

- zum einen auf der kommunalen Ebene (Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden) durch das LVwA mittels Abfrage der unteren Wasserbehörden,
- zum anderen LHW-intern mittels Abfrage der sieben Flussbereiche im Land (Zuständigkeit GB 4.0 Betrieb und Unterhaltung).

Dabei standen Fragen zu den folgenden Themen im Vordergrund:

- Bewertung der aktuell ausgewiesenen Hochwasserrisikogewässer,
- Aufnahme neuer Gewässerabschnitte als Risikogewässer,
- Herausnahme bisheriger Gewässerabschnitte als Risikogewässer,
- Aufgetretene Hochwasserereignisse und signifikante Auswirkungen auf die vier Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe, Wirtschaft.

## Schadenspotentialanalyse

Die Schadenspotentialanalyse zur Bewertung der wirtschaftlichen Tätigkeiten wird in Zyklus 3 verpflichtend herangezogen.

Die Bearbeitung der Schadenspotentialanalyse erfolgte gemäß der Handlungsempfehlung der LAWA [4] mit einem vereinfachten flächenstatistischen Ansatz für die Eintrittswahrscheinlichkeiten  $HQ_{10/20}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  ( $=HQ_{200}$  ohne Hochwasserschutzanlagen). Die Basis der Auswertung bilden BEAM-Nutzungsdaten (Basic European Assets Map). Das angewandte flächenstatistische Verfahren kombiniert mittels Schädigungsfunktionen Vermögenswertkategorien aus BEAM-Nutzungsdaten mit Überstauhöhen bzw. Wassertiefen aus landesweit vorliegenden hydraulischen Modellierungen (Abb.2). Detaillierte Informationen

zur Datengrundlage und Vorgehensweise sind im Projektbericht [9] ausgeführt. Für die Bestimmung von Gewässern (oder Teilen davon) als Risikogewässer wurden unterschiedliche Schwellenwerte auf Gemeindeebene sowie Flusseinzugs- gebietsebene diskutiert. Abschließend wurde der Grenzwert „Gesamtschaden der Gemeinden“ mit einem Schwellenwert von einer Million Euro bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  entsprechend LAWA-Empfehlung [4] gewählt.

### Umsetzungskonzept Risikobewertung

Die GIS-basierte Aktualisierung des Hochwasserrisikos basiert auf der Verschneidung leicht verfügbarer Daten für die vier Schutzgüter „Menschliche Gesundheit“, „Umwelt“, „Kulturerbe“ und „wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte“. Bewertet werden hierfür die Betroffenheit von Siedlungsflächen, von IE-Anlagen<sup>1</sup>, von Schutzgebieten, von Denkmälern und Kulturgütern sowie die Ergebnisse der Schadenspotentialanalyse.

Die Gebietskulisse bildet das aktuell bestehende Risikogewässernetz aus Zyklus 2 sowie das Hochwasserszenario niedriger Wahrscheinlichkeit  $HQ_{\text{extrem}}$ . Sämtliche Datensätze wurden in ein landesweites Raster mit einer räumlichen Auflösung von 100 x 100 Meter überführt, um anschließend mittels Überlagerung die Intensität der Risikobetroffenheit zu ermitteln. Abschließend erfolgt ein Abgleich der Ergebnisse mit Expertenwissen. Zusätzlich zur Bewertung der bestehenden Kulisse wurden neu gemeldete Gewässerabschnitte aus Fragebögen durch die Verschneidung von Signifikanzkriterien GIS-technisch untersucht. Dazu wurden entsprechend Zyklus 1 weitere Kriterien zur Verschneidung herangezogen.

### Länderübergreifende Abstimmung

In Zyklus 3 wurde eine erneute Abstimmung mit den Nachbarbundesländern durchgeführt um Brüche in der Risikokulisse an Landesgrenzen zu vermeiden und eine Harmonisierung der grenzüberschreitenden Gewässer zu erreichen.

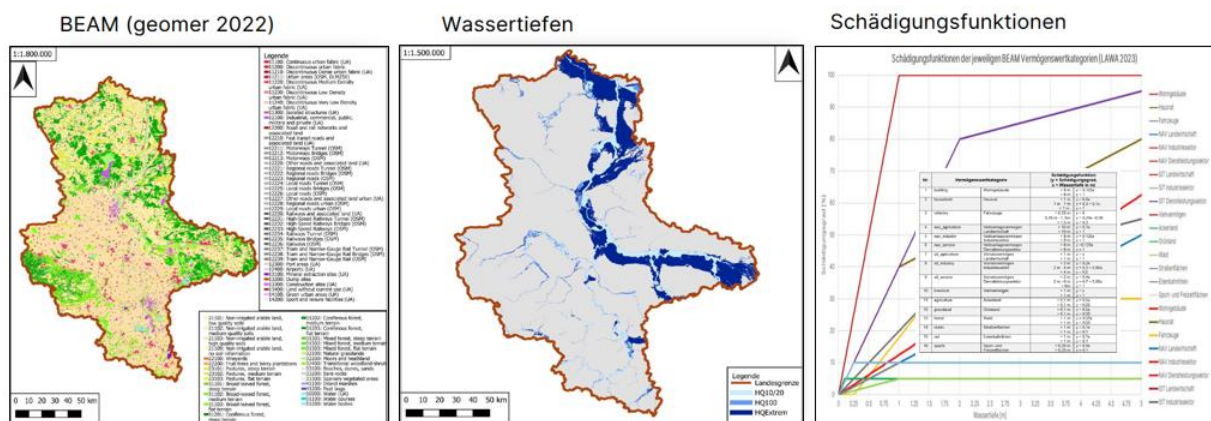


Abbildung 2: Eingangsdaten Schadenspotentialanalyse: Landnutzungsdaten BEAM (links); Wassertiefen (Mitte); Schädigungsfunktionen (rechts) [9].

<sup>1</sup> Anlagen, die unter die Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie) fallen

# Ergebnisse und Aktualisierung der Risikobewertung

## Fortlaufende Erfassung der Hochwasserereignisse

Die fortlaufende Erfassung der Hochwasserereignisse ergab im Zeitraum 2018 bis 2023 aufgrund der Trockenheit keine signifikanten Ereignisse. Erst zum Jahreswechsel 2023/2024 kam es zu einer landesweiten Hochwassersituation an zahlreichen Risikogewässern. Besonders kritisch war die Situation im Einzugsgebiet der Helme (Flussbereich Sangerhausen, Kreis Mansfeld-Südharz) mit Abflusswerten bis  $HQ_{100}$ . Hier führte die Vorsättigung des Bodens zusammen mit hohen Zuflüssen aus Thüringen zu einer extrem hohen Belastungssituation (Überstau) der Talsperre Kelbra und der Helme als angrenzendes Gewässer. Der extrem lang andauernde „Abstauprozess“ der Talsperre bis zum 1. März 2024 belastete das Gewässer- und Deichsystem zusätzlich. Betroffen waren vor allen die Ortschaften Oberröblingen und Katharinenrieth. Mit einem maximalen Durchfluss von  $51,8 \text{ m}^3/\text{s}$  (Pegel Bennungen am 02.01.2024) und einem maximalen Wasserstand von 247 cm wurde die Alarmstufe 4 an 22 Tagen vom 25.12.2023 bis zum 15.01.2024 überschritten (Abb.3). Aufgrund prognostizierter und eingetretener Wasserstände für die Elbe wurde das Pretziener Wehr am 28.12.2023 geöffnet. Für das Hochwasserereignis der Helme erfolgt eine Aufnahme in die EU-Meldung (Schablone PFRA (Preliminary Flood Risk Assessment)) (Abb.4).

Neben dem Hochwasserereignis Helme zum Jahreswechsel werden die Ereignisse an der Ohre (Landkreis Börde, Flussbereich Schö-

nebeck) und der Salzwedeler Dumme (Altmarkkreis Salzwedel, Flussbereich Osterburg) als signifikant eingestuft und in die PFRA aufgenommen (Abb.4).

An der Ohre wurden Abflüsse bis max.  $21,3 \text{ m}^3/\text{s}$  bei einem Wasserstand von 279 cm gemessen (Pegel Wolmirstedt am 27.12.2023) und somit die Alarmstufe 3 überschritten. An der Salzwedeler Dumme erfolgte mit einem Abfluss von  $6,63 \text{ m}^3/\text{s}$  (Pegel Tylsen am 25.12.2023) und einem Wasserstand von 189 cm ebenfalls ein Überschreiten der Alarmstufe 3. Betroffen waren alle vier Schutzgüter.

Auch das Bodesystem war hochwasserbelastet, wurde aber nicht als signifikant gemeldet.

Helme, Ohre und Salzwedeler Dumme sind seit 2011 Teil der Risikokulisse. Eine Anpassung der Risikogebietskulisse war nicht erforderlich.

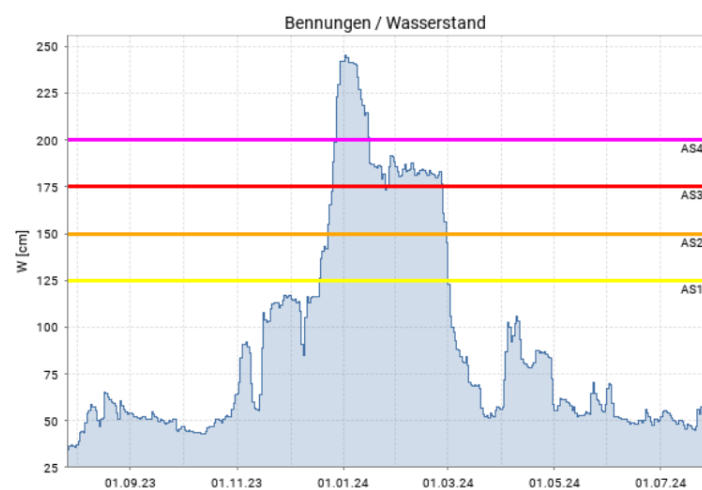


Abbildung 3: Wasserstandsganglinie Pegel Bennungen, Gewässer Helme (Zeitraum September 2023 bis Juli 2024) (Quelle: LHW, 2024 <https://hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de/>).

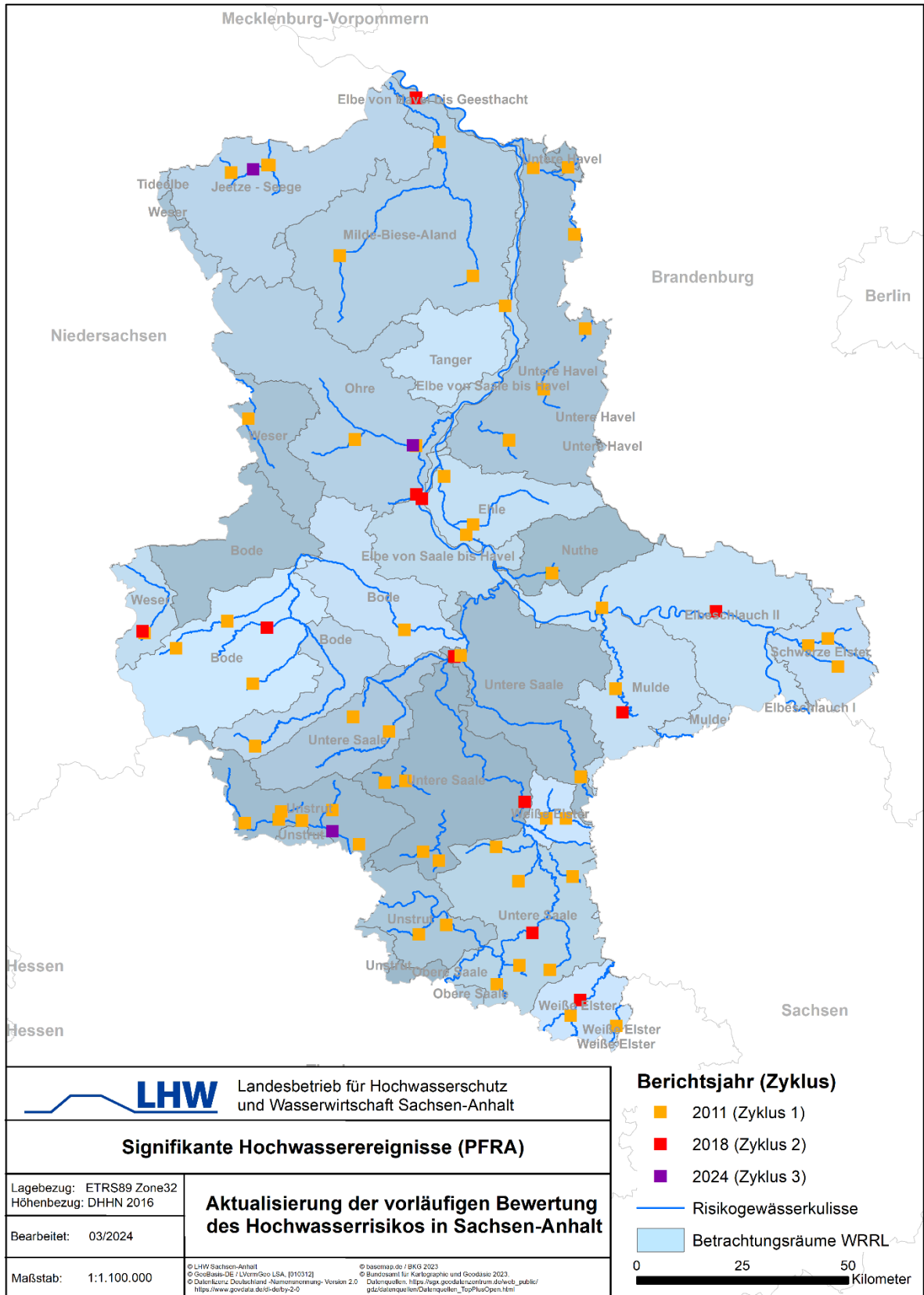


Abbildung 4: Vergangene signifikante Hochwasserereignisse gemäß Artikel 4 Abs. 2b EG-HWRM-RL [1].

## Landesweite Abfragen zur Risikobewertung

### Abfrage der Kommunen durch das LVwA

Die Abfrage der kommunalen Ebene durch das LVwA und die unteren Wasserbehörden zeigte eine sehr gute Beteiligung mit einer Rückmeldung von 87% der Einheits- und Verbandsgemeinden. Im Mittel bewerten 75% der Städte/Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden die in ihrem Zuständigkeitsbereich aktuell ausgewiesenen Risikogewässer als zutreffend.

Trotz der hohen Zustimmung zur ausgewiesenen Risikogewässerkulisse melden im Mittel 23% der befragten Städte und Gemeinden die Aufnahme neuer Gewässer oder Gewässerabschnitte in unterschiedlichen Landkreisen. Dieses betrifft Gemeinden der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Börde, Harz, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Altmarkkreis Salzwedel. Insgesamt wurden 143 Eintragungen gemeldet. Gründe dafür sind insbesondere lokale Überflutungen von Oberflächenwasser und vor allen Starkniederschlagsereignisse.

Wird nur die Überflutung entlang des Oberflächengewässers als Hochwasserart ausgewertet, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf

von 35 Gewässerstrecken mit einer zusätzlichen Fließstrecke von ca. 260 km (Tab. 1). Im besonderen Fokus der Meldung stehen der Betrachtungsraum Mulde im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Städte Bitterfeld-Wolfen/Raguhn-Jessnitz), der Betrachtungsraum Bode (Quelle bis Großer Graben) im Harz (Städte Oberharz am Brocken, Braunlage) und der Betrachtungsraum Untere Elster/Pleiße im Burgenlandkreis (Stadt Zeitz). Überwiegend handelt es sich bei den gemeldeten Gewässern um kleinere Gewässer. Herausnahmen von Gewässern aus der Risikokulisse wurden nicht gefordert. Die gemeldeten Gewässer wurden im Anschluss GIS-technisch bewertet.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Meldung auf kommunaler Ebene.

### Abfrage der Flussbereiche im LHW

Die interne Befragung der Flussbereiche des LHW ergab nur eine Meldung durch den Flussbereich Schönebeck (Tab. 2). Eine Herausnahme von Gewässern aus der Risikokulisse wurde nicht gefordert.

Tabelle 1: Gemeldete Risikogewässer der Landkreise/kreisfreien Städte.

Landkreise/ kreisfreie Städte	Anzahl
Anhalt-Bitterfeld (ABI)	15
Börde (BÖ)	2
Burgenlandkreis (BLK)	8
Harz (HZ)	7
Jerichower Land (JL)	1
Mansfeld-Südharz (MSH)	1
Saalekreis (SK)	1
SUMME	35

Tabelle 2: Gemeldete Risikogewässer der Flussbereiche LHW.

Flussbereiche	Anzahl
Schönebeck	1
SUMME	1

## Schadenspotentialanalyse

Das Ergebnis der Analyse zeigt für das Land Sachsen-Anhalt ein gesamtes Schadenspotential von ca. 600 Millionen Euro bei HQ<sub>10</sub> (800 km<sup>2</sup>) und ca. 1,3 Milliarden Euro bei HQ<sub>100</sub> (1.100 km<sup>2</sup>) [9]. Maßgeblich zu den Schadenspotentialen tragen die Gewässer Elbe, Saale, Bode, Weiße Elster und Selke bei. Auf Landkreisebene (kreisfreie Städte) wurden die größten Schadenspotentiale im HQ<sub>100</sub>-Szenario für Magdeburg, Halle/Saale, Dessau-Roßlau, Weißenfels und Zeitz ausgewiesen.

Beim HQ<sub>extrem</sub> können auf ca. 3.400 km<sup>2</sup> bis zu 11 Milliarden Euro Schaden entstehen [9]. Besonders betroffen ist die Elbe gefolgt von Mulde und Saale.

Die Auswertung auf Gemeindeebene ergab 182 betroffene Gemeinden/kreisfreie Städte im HQ<sub>extrem</sub> mit einem mittleren Schaden von 60 Millionen Euro. Ca. 62% der betroffenen Gemeinden liegen dabei unter einem Schaden von 10 Millionen Euro (Abb.5). Sehr hohe Schadenssummen über 300 Millionen Euro betreffen ca. 6% der Gemeinden. Die höchsten Schadenssummen zeigen die Gemeinden bzw. kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Magdeburg und Oranienbaum (Abb. 5). Am stärksten betroffen sind die Landkreise Stendal, Wittenberg und Jerichower Land.

## GIS-basierte Aktualisierung des Hochwasserrisikos

### *Überprüfung der bisherigen Risikogewässerkulisse*

Eine Gegenüberstellung der Eingangsdaten 2018 und 2024 der vier Schutzgüter in den von Hochwasser betroffenen Gebieten zeigt nur geringfügige Abweichungen. Die raster-

basierte GIS-Verschneidung der vier Signifikanzkriterien führt landesweit zu einer Bestätigung der Risikogewässerkulisse.

Durch die Schadenspotentialanalyse nicht bestätigt wurde das Gewässer Nautschke. Ebenfalls nicht bestätigt wurden Abschnitte der Bösen Sieben (u.a. Vietzbach), des Biberbachs (u.a. Herrentalgraben, Saubach), des Weidenbachs, der Rippach, der Ihle, der Ehle und der Aller. Unter Hinzunahme der anderen Signifikanzkriterien können alle Gewässer der Risikokulisse durch den GIS-Ansatz bestätigt werden.

Eine Herausnahme von Gewässern aus der Kulisse auf Basis der GIS-Verschneidung erfolgt somit nicht.

### *Überprüfung neuer Gewässerabschnitte*

Zusätzlich zur Bewertung der bestehenden Kulisse wurden die durch Fragebögen neu gemeldeten Gewässerabschnitte durch die Verschneidung von Signifikanzkriterien GIS-technisch untersucht. Die GIS-Bewertung zeigt, dass eine Signifikanz für einige als relevant gemeldete Gewässerabschnitte nachgewiesen werden kann, die betroffene Fließstrecke für eine Ausweisung als Risikogebiet allerdings zu gering ist. Die Datenlage insbesondere für kleinere Gewässer ist schwierig. Zudem werden einige gemeldete Gewässer im Hochwasserfall durch Hauptgewässer überlagert und somit nicht als separate Risikogewässer geführt. Eine Neuaufnahme erfolgt nach Abstimmung mit Expertenwissen nicht.

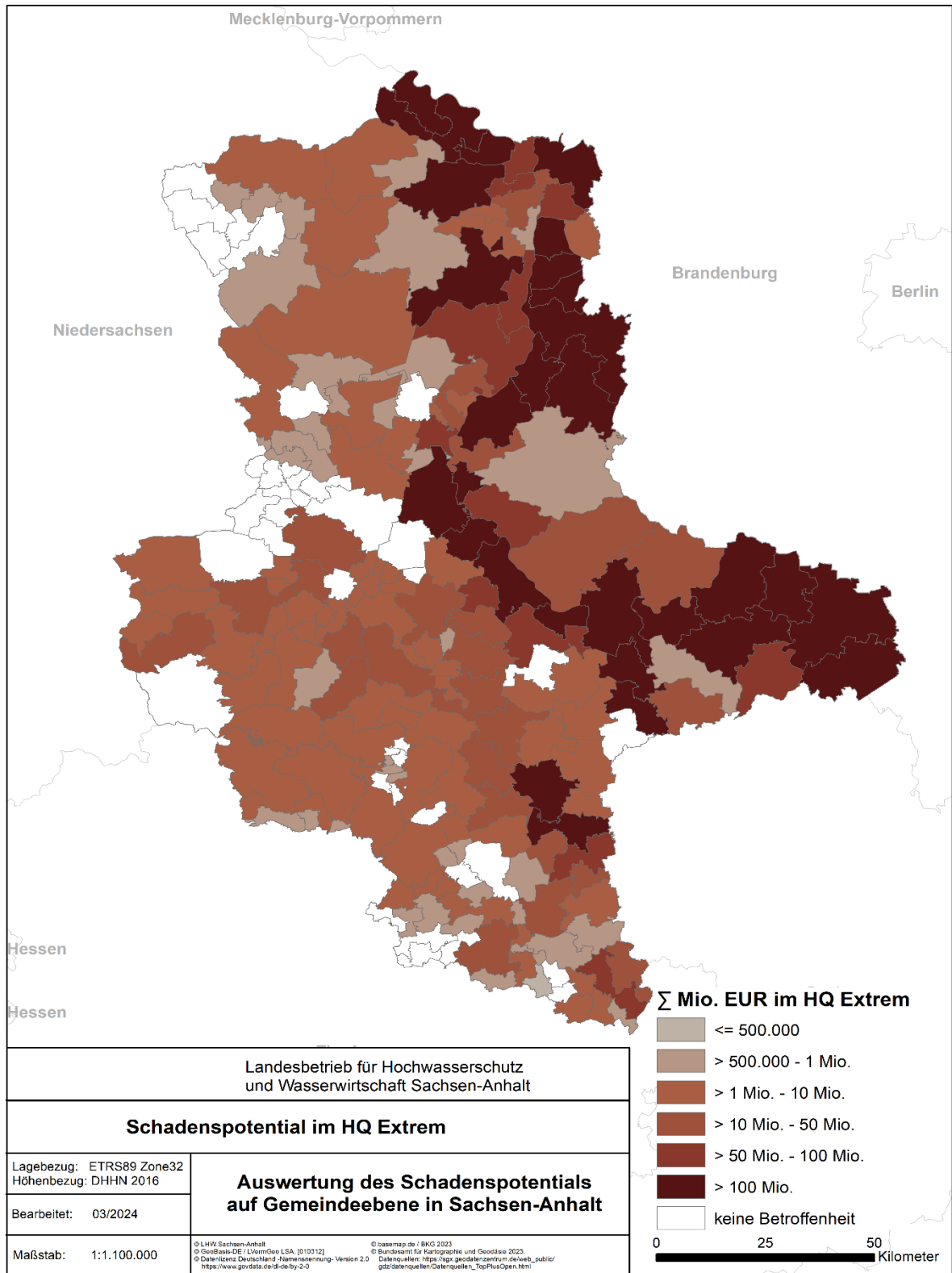


Abbildung 5: Auswertung der Schadenspotentiale als Summe auf Gemeindeebene ( $\Sigma$ Mio. EUR) im HQ<sub>extrem</sub>. Nach LAWA-Empfehlung ist der Grenzwert zur Betrachtung als Risikogebiet auf 1 Million EUR festgelegt. Wassertiefen sowie Schadenspotentiale außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs liegen nicht vor.

## Abstimmung der Risikogewässer an Landesgrenzen

In Zyklus 3 wurde eine erneute Abstimmung mit den Nachbarbundesländern durchgeführt, um Brüche in der Risikokulisse an Landesgrenzen zu vermeiden und eine Harmonisierung der grenzüberschreitenden Gewässer zu erreichen. Durch die Überarbeitung der landesinternen perlenartigen Struktur der Gewässerkulisse in Niedersachsen mit dem Ziel eines durchgehenden Risikonetzes ergeben sich für Sachsen-Anhalt zwei geringfügige Veränderungen für die Gewässer Oker und Aland. Zum einen wird ein ca. 3,5 km langer Abschnitt der Oker landesgrenzbegeleitend als neues Risikogewässer aufgenommen, zum anderen wird der Aland bis zur Landesgrenze gemeldet.

## Reporting

Das Reporting umfasste die zwei Termine 30.04.2024 (Testupload FGG Elbe) und 30.08.2024 (Endupload FGG Elbe). Beide Termine wurden fristgerecht eingehalten. Dazu wurden die notwendigen Schablonen (RWESEGGGEOM, APSFR, PFRASEG und PFRA) befüllt und über die Plattform WasserBLICK (<https://www.wasserblick.net>) als bundes- und EU-weite Meldung übergeben.

Neben der Aktualisierung der verwendeten Signifikanzkriterien in der GIS-Bewertung wurde ein neuer Datensatz für die Geometrie des Gewässernetzes<sup>2</sup> (RWESEGGGEOM) verwendet. Dieser hat eine höhere Genauigkeit und bildet bereits die Grundlage der Gewässerkulisse der Wasserrahmenrichtlinie

(WRRL)<sup>3</sup>. Änderungen des Gewässernetzes RWESEGGGEOM betreffen die Neuaufnahme der Oker und die Erweiterung der Risikogewässerstrecke des Alands. Zusätzlich ergab sich aus der Neumodellierung des Zillierbaches in 2021 die Anforderung, die Risikostrecke geringfügig zu erweitern und an die Modellstrecke anzupassen.

Die Schablone APSFR umfasst 65 Risikogebiete in Sachsen-Anhalt (55 werden davon durch Sachsen-Anhalt gemeldet). Durch die Aktualisierung zahlreicher hydraulischer Modelle seit 2018 mit entsprechender Anpassung der in den HW-Risiko- und -gefahrenkarten dargestellten Überschwemmungsflächen ergaben sich Änderungen, die bereits in der vorläufigen Risikobewertung durch die Schablone APSFR gemeldet werden. Insgesamt wurden 18 Veränderungen durch Sachsen-Anhalt gemeldet sowie 6 weitere Änderungen durch die betreffenden Nachbarländer. Die entsprechenden Daten sowie die überarbeiteten Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserrisikokarten (HWRK) werden im Rahmen der Aktualisierung der Stufe 2 Ende 2025 übergeben.

Die Schablonen PFRASEG und PFRA fassen die seit 2018 abgelaufenen Binnenhochwasser-/Sturmflutereignisse mit potenziellen signifikanten nachteiligen Folgen zusammen. Insgesamt werden drei abgelaufene Ereignisse gemeldet (Winterhochwasser 2023/24 an der Helme, Ohre und Salzwedler Dumme).

---

<sup>2</sup> DGN25 - Digitale Gewässernetz

<sup>3</sup> <https://wrrl.sachsen-anhalt.de>

## Zusammenfassung

Im Ergebnis der Aktualisierung der Vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos in Zyklus 3 (2024) wurde die Risikokulisse aus Zyklus 2 mit nur geringfügigen Veränderungen bestätigt. Eine Herausnahme von Gewässern erfolgte nicht. Neu aufgenommen wurde ein Abschnitt der Oker und der Aland bis zur Landesgrenze. Insgesamt liegen 65 Risikogewässer(gebiete) mit einer Gesamtlänge von 1.855 km vor, die durch die Schablonen APSFR und RWESEGGGEOM gemeldet wurden. Signifikante Hochwasserereignisse betreffen den Jahreswechsel 2023/2024 an den Gewässern Ohre, Dumme und insbesondere Helme und wurden durch die Schablonen PFRA und PFRA-SEG erfasst.

Die hier dargestellten Ergebnisse fließen als Zuarbeiten in die Berichte der Stufe 1 der Flussgebietsgemeinschaften FGG Elbe [10,11,12] und FGG Weser [13,14,15] ein.

## Literaturverzeichnis

- (1) EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (2007): Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
- (2) BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2009): Gesetz zur Ordnung des Wasserrechts (Wasserhaushaltsgesetz)
- (3) SACHSEN-ANHALT (2011): Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
- (4) Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2023): Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem 3. Zyklus
- (5) Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2009): Vorgehensweise bei der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos nach EG-HWRM-RL
- (6) Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2017): Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL
- (7) LHW (2011): Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt - Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Stufe1)
- (8) LHW (2018): Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt – Erste Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos (Stufe1); Umsetzungskonzept und Ergebnisse
- (9) Fichtner Water & Transportation (2024): Ermittlung der landesweiten Schadenspotentiale für die Risikogewässer in Sachsen-Anhalt – Erläuterungsbericht (unveröffentlicht)
- (10) Flussgebietsgemeinschaft Elbe (2011): Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos - Bestimmung der Risikogebiete - Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen
- (11) Flussgebietsgemeinschaft Elbe (2018): Überprüfung und Aktualisierung der Bewertung von Hochwasserrisiken - Fortschreibung der Bestimmung von Risikogebieten
- (12) Flussgebietsgemeinschaft Elbe (2024): Überprüfung und Aktualisierung der Bewertung von Hochwasserrisiken - Fortschreibung der Bestimmung von Risikogebieten
- (13) Flussgebietsgemeinschaft Weser (2011): Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos in der Flussgebietseinheit Weser
- (14) Flussgebietsgemeinschaft Weser (2018): Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete 2018 (nach § 73 WHG bzw. Art. 4 und Art. 5 EG-HWRM-RL) Information der Öffentlichkeit
- (15) Flussgebietsgemeinschaft Weser (2024): Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete 2024 (nach § 73 WHG bzw. Art. 4 und Art. 5 EG-HWRM-RL) Information der Öffentlichkeit

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hochwasser 2023/2024 der Helme im Flussbereich Sangerhausen (Fotos LHW, 2024).....	4
Abbildung 2: Eingangsdaten Schadenspotentialanalyse.....	10
Abbildung 3: Wasserstandsganglinie Pegel Bennungen, Gewässer Helme .....	11
Abbildung 4: Vergangene signifikante Hochwasserereignisse gemäß Artikel 4 Abs. 2b EG-HWRM-RL ...	12
Abbildung 5: Auswertung der Schadenspotentiale als Summe auf Gemeindeebene ( $\Sigma$ Mio. EUR) .....	15

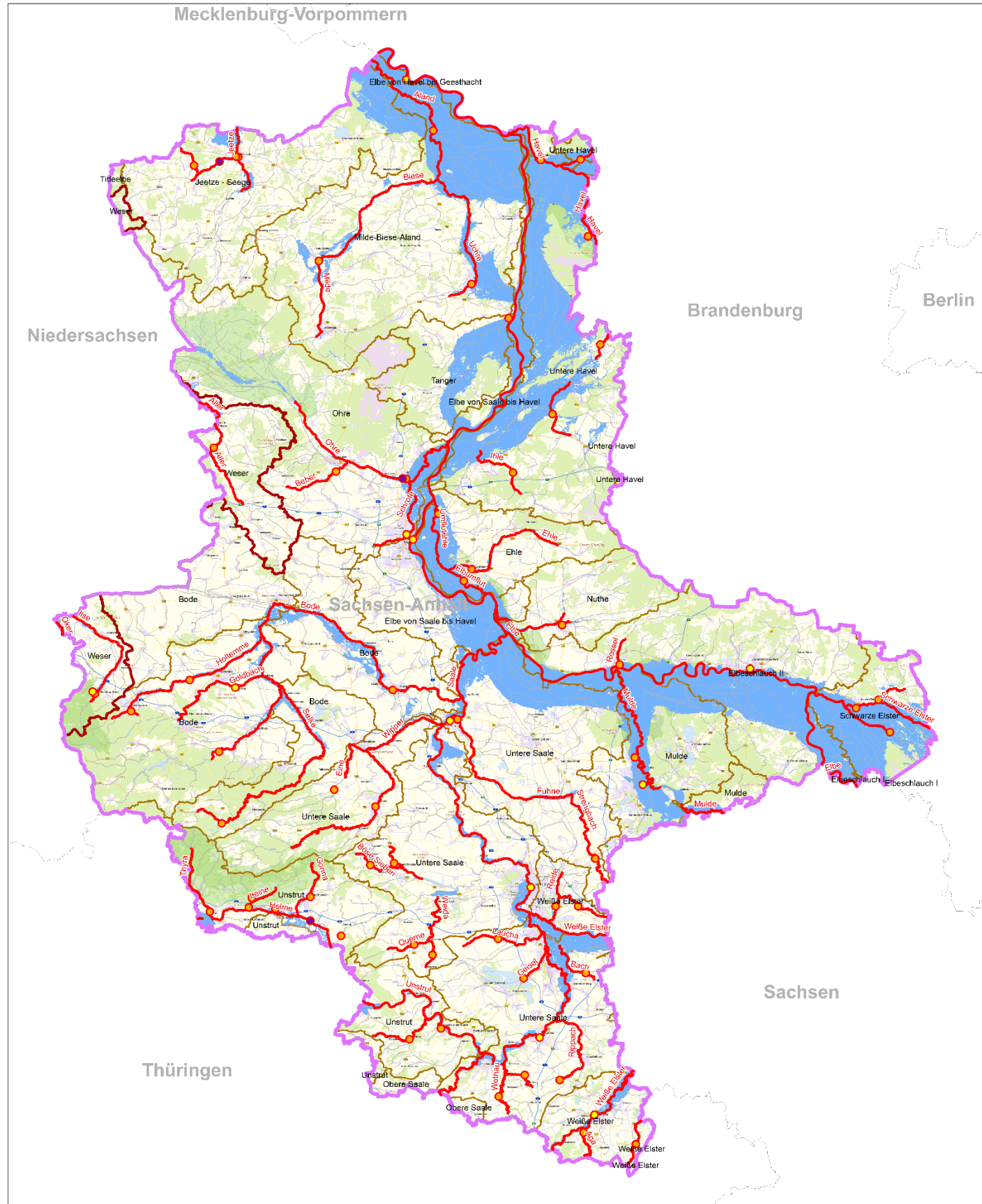
## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gemeldete Risikogewässer der Landkreise/kreisfreien Städte. ....	13
Tabelle 2: Gemeldete Risikogewässer der Flussbereiche LHW.....	13

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bestätigte Risikogewässerkulisse in Zyklus 3	
--	--

# Anlage 1: Ergebnis der Aktualisierung der Risikogewässerkulisse Sachsen-Anhalt 2024



### Ergebnis der Aktualisierung der Vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos (2024)

- PFRA - Orte vergangener und zukünftig zu erwartender signifikanter Hochwasserereignisse (Art. 4, HWRM-RL) [Stand 22.12.2024]
- Gewässerstrecken, von denen ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko ausgeht (Art. 5, HWRM-RL) [Stand 22.12.2024]
- Überschwemmungsflächen bei Hochwasser niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß (Art. 6 HWRM-RL) [Stand 22.12.2023]

**Gewässereinzugsgebietsgrenze**

- Grenze der Flusseinzugsgebiete Elbe - Weser
- Grenze der Planungseinheiten

**Administrative Grenze**

- Landesgrenze Sachsen-Anhalt

**Sonstiges**

- Gewässernetz

**Jeetze - Saage** Name der Planungseinheit

**Bode** Gewässer, von dem ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko ausgeht (Art. 5 HWRM-RL)

0 12,5 25 50 75 100 [km]

Kartenquelle: BfN/BfL, 2024; Datenstand: 22.12.2024  
 Kartusche auf der Basis der Kartendatenbank des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) (2024) mit dem Gewässernetz der Bundesagentur für Wasserwirtschaft (2024).  
 © 2024 Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

Übersicht der 2024 aktualisierten Gewässer, von denen ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko ausgeht.

Gewässer	APSR CD	Gewässerringe [km]	Ort mit signifikantem Hochwasser	Jahr mit signifikantem Hochwasser
Agz	DLST_RG_56654_SAL_UWL	10,6	Röbba	1926
Aland/Riese	DFST_RG_5916_MFI_PFD5	60,8	Sneehausen	1909
Altar	DEST_RG_48_ALL_PFD1	28,2	Wolferdingen	1981
Alte Dornme	DEST_RG_5934UZ_MEL_PFD6	7,5	Bumbeck (Olschewitz)	1998
Bach	DLST_RG_56586_SAL_SE	13,2	Schladebach	2011
Behrer	DFST_RG_5796_MFI_PFD3	16,7	Arthaldensleben	1979
Bildersbach (mit Saubach und Herrentalgraben)	DEST_RG_56196_SAL_WMS	17,1	Bad Ebern	1970
Bode (Quelle bis großer Graben)	DEST_RG_568_SAL_BOD	59,0	Thulz	1994
Bode (Großer Graben bis Mündung)	DLST_RG_568_SAL_BOM	48,7	Stöburt	1994
Böbe Sieden/ Vierzach	DEST_RG_56724_SAL_SEW	18,3	Hergisdorf	1969
Boner Mühle	DEST_RG_5721_MEL_PFD1	3,4	Zerbst (Kehlfeld)	1994
Bolz/ Unfrüchliche	DEST_RG_574_MEL_PFD2	49,5	Gommern	2002
Bine	DEST_RG_56768_SAL_WMS	15,5	Altenode	1994
Eibe (Havel bis Geesthacht)	DEST_RG_5_MEL_PFD8	34,8	Wahrenberg	2013
Eibe (Saale bis Havel) (Elbverflut)	DEST_RG_5_MEL_PFD7, DEST_RG_5716_MEL_PFD2	156,9	Magdeburg	2013
Elbe (Elbistrom 2)	DLST_RG_5_MEL_S2	138,0	Wittenberg	2013
Fuhne	DEST_RG_5678_SAL_SW	38,4	Dernburg	2010
Gerstel	DEST_RG_5656_SAL_SE	9,5	Frankleben	1975
Guldbach	DEST_RG_56832_SAL_BOD	26,8	Hensleben	2017
Sornu	DLST_RG_56489_SAL_HLL	10,0	Sangerhausen	1994
Große Schrauder	DFST_RG_56638_SAI_UWF	11,9	Kayna	1976
Hauptströme	DEBB_RG_5876_HAV_PFD4	6,4	Klitzsche	1981
Havel (bis Giesendorfer Vorflut)	DEST_RG_56_HAV_PFD1	191,1	Havelberg	1981
Holme	DLST_RG_5648_SAL_HLL	32,1	Wahlhausen	1946
Holtzme	DFST_RG_5686_SAI_ROD	40,8	Mahrdorf	1994
Inke	DEST_RG_58742_HAV_PFD4	16,7	Grabow	1979
Ive	DEST_RG_4821_ALL_PFD5	27,3	Frickburg	2002
KCZC	DLST_RG_5914_MFI_PFD1	13,9	Sülfeld	1941
Kabelste	DFST_RG_566048_SAI_UWF	13,0	Reinhardt	2010
Laucha	DEST_RG_56592_SAL_SE	20,3	Bad Lauchstädt	1965
Lainu	DEST_RG_56495_SAL_MEL	8,4	Bernungen	1969
Hauptflut/ Lindauer Nütze	DLST_RG_512_MEL_PFD1	39,4	Walthen-Berg	1994
Milde	DFST_RG_5916_MFI_PFD5	30,5	Sneehausen	1909
Mulde	DEST_RG_54_MES_VM	53,7	Bittrafeld	2013
Nasitz	DEST_RG_564508_SAL_MEL	1,9	Witzkefeld	1994
Naschöke	DEST_RG_56528_SAL_SE	8,9	Gröbze	2007
Neue Haglitz	DFST_RG_5884_HAV_PFD3	8,7	Klein-Damersow	1981
Neugraben	DEST_RG_53892_MES_SE	12,5	Annaburg	2010
Ohre	DEST_RG_576_MEL_PFD3	48,5	Wolmirstedt	2003
Oier	DLST_RG_4821_ALL_PFD5	3,7		
Querne	DEST_RG_5672_SAL_SEW	34,3	Quernurt	1987
Reide	DEST_RG_56694_SAL_UWF	12,1	Bruckdorf	2010
Ripbach	DEST_RG_5654_SAL_SE	22,9	Toschem	1994
Rosel	DEST_RG_5398_MEL_SE2	7,7	Rositz	2002
Saale (Elm bis Weiße Elster)	DEST_RG_56_SAL_SE	77,9	Wallefeld	2013
Saale (Weiße Elster bis Wipperf)	DEST_RG_56_SAL_SEW	65,1	Halle (Saale)	2013
Saale (Wipperf bis Mündung)	DLST_RG_56_SAL_SW1	38,8	Bernburg	2013
Schwedeler Damme	DEST_RG_593422_MEL_PFD6	11,8	Silbstedt	2007
Schrope	DEST_RG_5768_MEL_PFD3	22,4	Mügelnburg	1947
Schwarze Elster	DEBB_RG_538_MES_SE	29,1	Jessen	2010
Schwenitzer Hieb	DLST_RG_5388_MES_S2	7,7	Schwenitz	2010
Selle	DEST_RG_5684_SAL_SE1	63,2	Gräbberg	1994
Stengbach	DEST_RG_56782_SAL_SW1	26,6	Landsberg	2010
Suenbach	DEST_RG_482141_ALL_PFD5	1,8	Eisenburg	2017
Thyro	DLST_RG_56489_SAL_HLL	18,1	Berga	1946
Tuchem-Partener Bach	DFST_RG_58746_HAV_PFD4	16,6	Parten	2007
Ulche	DEST_RG_59348_MEL_PFD5	33,0	Stendal	1994
Unstrut	DEST_RG_564_SAL_UN5	43,3	Laucha	1946
Weißer Elster	DLST_RG_546_SAL_UWL	54,1	Zörz	2013
Waidersbach	DFST_RG_56737_SAI_SEW	7,7	Nennsdorf-Görsdorf	1987
Wehau	DEST_RG_5652_SAL_SE	21,2	Wentzberg	2007
Wölur Graben	DEST_RG_56746_SAL_SEW	7,5	Lutherslust-Eisleben	1968
Wipper	DLST_RG_5676_SAL_WMS	66,5	Hettstedt	1994
Zillenbach	DFST_RG_56867_SAI_BOD	7,4	Wienigerode	1956
<b>SUMME</b>		<b>1854,4</b>		

**SACHSEN-ANHALT** Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
[www.lhw.sachsen-anhalt.de/warnet/](https://www.lhw.sachsen-anhalt.de/warnet/)

### Übersichtskarte der Aktualisierung der Vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos (Stufe 1)

Logo: LHW 489 | Hochwasser: HS 165 (in MW) | Maßstab: 1:300 000 | Stand: 22.12.2024